

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr : <b>VII/2011/042</b>
Krankenhaus- und Heimausschuss	nicht öffentlich	<b>09.03.2011</b>
Kreisausschuss	nicht öffentlich	<b>12.04.2011</b>
Kreistag	nicht öffentlich	<b>15.06.2011</b>

Tagesordnungspunkt  
**Ausgliederung der Pflegeeinrichtungen des Landkreises Aurich**

**Beschlussvorschlag:**

Die Pflegeeinrichtungen des Landkreises Aurich, nämlich das Johann-Christian-Reil-Haus in Norden und das Helenenstift in Hage werden zum 01.07.2011 ausgegliedert und zu einer gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gemeinnützige GmbH) unter nachfolgenden Maßnahmen umgewandelt:

- Der Landkreis Aurich bleibt zum 100% Gesellschafter der neuen gemeinnützigen GmbH
- Der Stiftungscharakter des Helenenstiftes in Hage wird gewahrt
- Der Krankenhaus- und Heimausschuss übernimmt die dem Gesellschafter obliegende Kontrollfunktion
- Die neu zu gründende gemeinnützige GmbH bleibt Mitglied im Kommunalen Arbeitgeberverband, die Verwaltung hat die erforderlichen Maßnahmen nach § 613a BGB (Betriebsübergang) zügig umzusetzen.
- Die Verwaltung wird beauftragt:
  - den Entwurf eines Gesellschaftsvertrages vorzubereiten
  - den Personalrat des Landkreises Aurich nach den Bestimmungen des Personalvertretungsrechtes zu informieren und zu beteiligen,
  - die Bildung eines Betriebsrates für die neu zu gründende gemeinnützige GmbH zu unterstützen,
- Über die jeweiligen Schritte hat die Verwaltung den Krankenhaus- und Heimausschuss zeitnah zu unterrichten.

## **Sach- und Rechtslage:**

Seit 2005 sind die Pflegeeinrichtungen des Landkreises Aurich defizitär. In der Vergangenheit konnten die aufgelaufenen Defizite zwar jederzeit aus der vorhandenen Gewinnrücklage ausgeglichen werden, allerdings ist diese Rücklage endlich und wird in spätestens vier bis fünf Jahren erschöpft sein, wenn nicht jetzt die Weichen für eine Richtungsänderung gestellt werden. Nachdem im Jahre 2009 ein Defizit von 482.753 € erzielt wurde, im Jahre 2010 ein Defizit in Höhe von 350.000 €, ist auch das Jahr 2011 von einem Defizit in Höhe von mehr als 300.000 € bedroht.

Um die laufenden Kosten decken zu können, wäre eine Steigerung der Pflegesätze um ca. 15% erforderlich. In den bereits durchgeführten Pflegesatzverhandlungen haben die Pflegekassen lediglich eine Steigerung von 5,25% zugebilligt. Die Pflegeeinrichtungen haben daraufhin die Schiedsstelle angerufen. Die erste Schiedsstellenverhandlung findet am 03. März 2011 in Hannover statt. Allerdings darf von diesem Schiedsverfahren kein Wunder erwartet werden. Gerade das nicht Anerkennen der Tarifgebundenheit der öffentlichen Pflegeeinrichtungen führt zu dieser defizitären Entwicklung. Neben dieser Tatsache, dass die Tarifgebundenheit nicht anerkannt wird, ist es auch wichtig festzustellen, dass in kreiseigenen Pflegeeinrichtungen ein teilweise anderes (schwierigeres) Klientel betreut wird als es in privaten Pflegeeinrichtungen der Fall ist. Öffentliche Pflegeeinrichtungen wie die Pflegeeinrichtungen des Landkreises Aurich können sich keine „Rosinenpickerei“ erlauben. Bei privaten Pflegeeinrichtungen, mit denen öffentliche Pflegeeinrichtungen des Öfteren verglichen werden, sieht dieses durchaus anders aus.

### **1. Sitzung des Krankenhaus- und Heimausschusses am 21. Dezember 2010**

In dieser Sitzung wurde im nichtöffentlichen Teil intensiv über die Situation der Pflegeeinrichtungen diskutiert. Zum Abschluss der Diskussion im Ausschuss wurde fraktionsübergreifend Folgendes zusammengefasst:

- Die Pflegeeinrichtungen werden nicht privatisiert, sie müssen beim Landkreis Aurich verbleiben, allerdings zukünftig in einer anderen Rechtsform
- Die Qualität in den Pflegeeinrichtungen muss erhalten bleiben.
- An den Vergütungen der jetzigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darf nicht gespart werden. Eine zukünftige PflegeeinrichtungsgGmbH benötigt einen eigenen Betriebsrat mit Mitgliedern aus den Heimen.
- Der Leiter der Pflegeeinrichtungen muss die erforderliche Flexibilität erhalten, Entscheidungen unmittelbar zu treffen.
- Die Verwaltung ist beauftragt, bis Mitte Februar Vorschläge zu erarbeiten, wie weiter vorangegangen werden kann.

## 2. Vorschlag

Ausgehend von diesem fraktionsübergreifenden Diskussionsstand im Krankenhaus- und Heimausschuss wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen:

- Um einen zügigen, schnellen Ablauf in den Personalangelegenheiten, wie z. B. Einstellungen oder Umsetzungen zu gewährleisten, müssen die Personalangelegenheiten in den Heimen, d.h. direkt an Ort und Stelle, erledigt werden können. Hierzu wird die Entscheidungskompetenz vor Ort benötigt. Ein eigener Betriebsrat, der sich ausschließlich aus der Belegschaft der Pflegeeinrichtungen zusammensetzt, wird gebildet. Bei plötzlich auftretenden Engpässen in einem der beiden Häuser muss sofort reagiert werden können.
- Fremdleistungen, die bislang entweder durch den Landkreis Aurich oder durch die Ubbo-Emmius-Klinik erbracht werden (Einkauf, Heimkostenabrechnung, Buchhaltung, Personalabrechnung) müssen zukünftig pflegeeinrichtungsorientiert erfolgen und vergütet werden.
- Eine eigene schlanke Verwaltung in den Pflegeeinrichtungen mit größtmöglicher Selbstständigkeit muss sukzessive geschaffen werden. Solch eine Maßnahme führt zu erheblichen Kostenreduzierungen gegenüber der „Fremdverwaltung“.

## 3. Rechtsformänderung

Um die vorher beschriebenen Ziele erreichen zu können, wird seitens der Verwaltung eine Rechtsformänderung weg vom jetzigen Regiebetrieb hin zu einer gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH) vorgeschlagen. Hierbei sollte der Landkreis Aurich zu 100% Gesellschafter bleiben, schon wegen dem Stiftungscharakter des Helenenstiftes in Hage. Der bestehende Krankenhaus- und Heimausschuss bietet sich als parlamentarisches Kontrollorgan für die neu zu gründende gGmbH an. Die Geschäftsführung sollte auf zwei Schultern verteilt werden, wobei sinnvollerweise die vorhandene pflegerische und administrative Kompetenz berücksichtigt werden sollte. Hinsichtlich der steuerlichen Organschaft wäre eine weitere Verbindung zur Ubbo-Emmius-Klinik gGmbH erforderlich, damit für gegenseitige Leistungen keine Umsatzsteuerpflicht generiert wird.

Die Bildung eines Betriebsrates ist unbedingt erforderlich, da die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pflegeeinrichtungen (Kopfzahl ca. 165) eine adäquate Vertretung im Umstrukturierungsprozess und für die Zeit danach haben.

Der Verbleib im Kommunalen Arbeitgeberverband sichert den Bediensteten auch über die Rechtsformänderung hinaus die Tarifgebundenheit der Pflegeeinrichtungen.

Die Rechtsformänderung hat keinen Einfluss auf die Stellenpläne, da diese grundsätzlich im Rahmen der Pflegesatzverhandlungen mit den Pflegekassen festgesetzt werden und mit dem Personalrat (aktueller Zustand) bzw. Betriebsrat (geplanter Zustand) abgestimmt werden. Eine Rechtsformänderung könnte frühestens zum 01.07.2011 umgesetzt werden.

## **5. Ausblick**

Die Leitung der Pflegeeinrichtungen des Landkreises Aurich und die Geschäftsführung der Ubbo-Emmius-Klinik sind sich einig, dass die vorstehenden Ausführungen belegen, dass für die Pflegeeinrichtungen des Landkreises Aurich ein dringender Handlungsbedarf gegeben ist, will man der defizitären Entwicklung tatkräftig entgegenwirken. Beide Leitungen halten die vorbeschriebenen Maßnahmen für geeignet, sukzessive die defizitäre Entwicklung zu stoppen, im Laufe der nächsten Jahre wieder ausgeglichene Jahresabschlüsse zu tätigen und vor allem die bestehenden Arbeitsplätze zu sichern und damit ohne Qualitätseinbußen ein hochwertiges Pflege- und Betreuungsangebot für die hiesige Bevölkerung in den Pflegeeinrichtungen des Landkreises vorzuhalten, aber auch zukünftig wieder investive Maßnahmen für die beiden Einrichtungen vornehmen zu können. Das Beibehalten der jetzigen Tarife wird ausdrücklich als Wettbewerbsvorteil angesehen, wenn es darum geht, dem zukünftigen Pflegekräftemangel zu begegnen

In der Sitzung des Krankenhaus- und Heimausschusses am 09. März 2011 wird von der Geschäftsführung der Ubbo-Emmius-Klinik und von der Leitung der Pflegeeinrichtungen des Landkreises Aurich ergänzend vorgetragen.

<b>Erstellungsdatum:</b> <b>07.03.2011</b>	<b>Unterschrift</b> <b>In Vertretung</b> <b>gez. Weber</b>
---	--